

Menschenrechte in (und außerhalb) der EU

Letzte Aktualisierung Mittwoch, 14. Oktober 2009

Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind grundlegende Werte der EU. Sie sind in den Gründungsverträgen und in einer Grundrechte-Charta verankert. Länder, die beitreten wollen oder Handels- und sonstige Abkommen mit der EU geschlossen haben, sind zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet.

:::Freiklick:::> Menschenrechte: Wichtige Websites, Fact Sheets, Rechtstexte, Dokumente

Die EU hat das Thema Menschenrechte schrittweise zu einem zentralen Aspekt ihrer Beziehungen zu anderen Ländern und Regionen entwickelt. Seit 1992 enthalten alle Handels- und Kooperationsabkommen mit Drittländern eine Klausel, der zufolge die Menschenrechte wesentlicher Bestandteil der Beziehungen zwischen den Parteien sind. Über 120 solcher Abkommen sind bereits geschlossen worden. LEX: MENSCHENRECHT eC